

Ukraine-Hilfe Distrikt 1950

Antrag für Rotary Clubs aus dem Distrikt 1950 auf Zuwendungen für Hilfsprojekte im Distrikt mit Bezug auf die Ukraine

Richtlinien und Anlagen

(Stand 12. April 2022)

Präambel

Der Distrikt 1950 hat aus einem von der Rotary Foundation gewährten Disaster Response Grant Mittel in Höhe von 25.000 USD (entspricht 22.250 Euro) zur Verfügung, um Ukraine-Hilfsprojekte der Rotary Clubs im Distrikt zu unterstützen.

Für die Vergabe dieser Mittel hat der Distrikt 1950 einen Vergabeausschuss gebildet.

Diesem gehören an:

Daniela Singer, Governor 2021/2022

Ulrich Purfürst, Governor Nominee 2021/2022

Tanja Zimmermann, Distrikt Rotary Foundation Chair

Carola Schwank, Distrikt Rotary Foundation Grant Coach

Richtlinien für antragstellende Rotary Clubs im Distrikt 1950

1. Zweckungszweck, Rechtsgrundlage

a) Die Rotary Clubs werden durch beantragte Projekte lediglich subsidiär tätig und treten nur dann ein, wenn Bundes- und / oder Landesmittel, Leistungen Dritter – z.B. andere örtliche Rotary Clubs, Wohlfahrtsverbände, Versicherungen - nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen.

b) Die Rotary Clubs unterstützen durch beantragte Projekte Familien/Personen, die durch die Folgen des Krieges in der Ukraine unverschuldet in Not geraten sind, über gemeinnützige eingetragene Vereine und Organisationen.

Ein Anspruch auf Zahlung besteht nicht. Vielmehr berät der Vergabeausschuss des Distrikts 1950 aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Gegenstand der Förderung

Die von den Rotary Clubs beantragten Projekte beinhalten die Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine im Distrikt 1950.

Für eine Förderung kommt jede Maßnahme in Betracht, sofern sie geeignet ist, den Opfern der Katastrophe zu helfen. Da nach den derzeit geltenden Regelungen die direkte Förderung natürlicher Personen de facto ausgeschlossen ist, können Fördermittel nur über gemeinnützige, eingetragene Vereine oder entsprechende Organisationen verwendet werden. Beispiele für förderungsfähige Maßnahmen sind in Anlage 1 zu dieser Richtlinie aufgeführt.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind i.d.R. die gemeinnützigen Vereine der Rotary Clubs.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Gefördert werden Organisationen gem. Ziffer 3.
- Gefördert werden Vorhaben ab 3.000 € (i.W. dreitausend Euro); die Zuwendung ist auf 50% des Gesamt-Projektvolumens bzw. 5.000 Euro (i.W. fünftausend Euro) limitiert.
- Eine Doppelförderung über RDG (z.B über RDG-Ukraine-Hilfe) soll nicht stattfinden.
- Die Zuwendung wird grundsätzlich als Zuschuss gewährt.

5. Antragstellung

- Anträge sind ausschließlich unter Verwendung des beigefügten Antragsformulars schriftlich per E-Mail an ukraine.hilfe@rotary-distrikt-1950.de zu richten. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare können nicht bearbeitet werden.
- Die Umsetzung der Projekte, für die eine Unterstützung beantragt wird, darf frühestens am 11. März 2022 begonnen worden sein.
- Anträge sind vom/von der Gemeindienstbeauftragten und Präsidenten/Präsidentin mit beigefügtem Antragsformular zu stellen.
- Die teilnehmenden Clubs müssen für den Erhalt von Grants qualifiziert sein. Im Fall einer Bewilligung ist zusätzlich ein Memorandum of Understanding (entspricht MoU, Teil1 und Teil 2) zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist im beigefügten Antragsformular kurz und nachvollziehbar zu beschreiben.

6. Bewilligung

- Der Vergabeausschuss des Distrikts 1950 begutachtet den Spendenantrag und informiert die einreichenden Rotary Clubs über Bewilligung oder Ablehnung i.d.R. innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach der Reihenfolge der Beantragung förderfähiger Projekte („First come - first serve“-Prinzip).

7. Abschlussbericht

Die antragsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist baldmöglichst nach Projektabschluss - per Email an ukraine.hilfe@rotary-distrikt-1950.de und ohne weitere Aufforderung - mittels eines Projektberichts mit folgenden Inhalten durch den Rotary Club nachzuweisen:

- Projektzweck/-ziel
- Ablauf- und Ergebnisdarstellung (kurz!)
- Kooperationspartner
- Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit Belegen
- Zusammenfassende Bewertung der Zielerreichung
- Presseartikel, Fotos
- Dankschreiben oder Empfangsbestätigung (bei Sachleistungen)

12. April 2022



Daniela Singer
Governor 2021/2022
Distrikt D-1950

Anlage 1 zur

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Katastrophenhilfe „Ukraine-Hilfe Distrikt 1950“

Die folgende Aufzählung von Möglichkeiten der Spendenverwendung soll beispielhaft aufzeigen, für welche Zwecke Spendenmittel verwendet werden können. Im Zweifelsfalle sollten Antragsteller vor Abgabe ihres Antrags mit dem Ukraine-Ausschuss des Distrikts 1950 Kontakt aufnehmen und abklären, ob eine Förderung möglich ist!

Die folgende Aufzählung ist nur beispielhaft und keinesfalls als abschließend zu betrachten:

- **Spenden an inländische eingetragene Vereine**, die als gemeinnützig anerkannt sind, sofern sie an der Umsetzung des beantragten Projektes innerhalb des Distrikts 1950 beteiligt sind.

 - **Finanzierung von Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel**
 - o Sprachkurse, berufsvorbereitende Maßnahmen
 - o Integrationsunterstützung von Kindern und Jugendlichen
 - o Behandlung von Traumata
-